

Technische Daten, Kurzfassung Raddaten

Radtyp:	GRI-N 20 A
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	ETA BETA
Montageposition:	Vorderachse **)
Radausführung:	5G
Radausführungskennz.:	5G
Radgröße:	9Jx20H2
Rad-Einpresstiefe:	28,1 mm
Lochkreisdurchmesser:	120 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,55 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	875 kg
Reifenabrollumfang:	2365 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

) Die Verwendung des Rades **GRI-N 20 A, 5G ist nur an der **Vorderachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **GRI-N K 20, 5G** (KBA-Nr. **100072*00**) an der **Hinterachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **GRI-N K 20, 5G** (KBA-Nr. **100072*00**) zu entnehmen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: BMW

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 27 mm		140 Nm
BF2	1+2	Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm		140 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100068 nach §22 StVZO
 Nr. : RT-000004-02-0-347
 Anlage-Nr. : DE2
 Seite : 2 / 11
 Auftraggeber : DIEWE Wheels GmbH
 Teiletyp : GRI-N 20 A

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
3K-N1		e24*2007/46*0022*..		
3-V		e1*2007/46*0559*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx20H2, ET28,1	10Jx20H2, ET38,1	
100 bis 265	BMW 3er Gran Turismo	255/35R20 K01) K27)	255/35R20	A01) bis A10) BF1)
		275/30R20 K01)	275/30R20	A01) bis A10) BF1)
		235/35R20	275/30R20	A01) bis A10) BF1) V00)
		245/35R20 K01)	285/30R20	A01) bis A10) BF1) V00)
Die Verwendung des Rades GRI-N 20 A, 5G ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N K 20, 5G (KBA-Nr. 100072*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
5L		e1*2007/46*0363*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx20H2, ET28,1	10Jx20H2, ET38,1	
100 bis 240	BMW 5er, BMW 5er xDrive (Limousine, außer 550i und M550D)	255/35R20 K01)	255/35R20	A01) bis A10) BF1)
		235/35R20 K03)	275/30R20	A01) bis A10) BF1) V00)
		245/35R20 K03)	275/30R20	A01) bis A10) BF1) V00)
		245/35R20 K03)	285/30R20	A01) bis A10) BF1) V00)
		245/35R20 K03)	295/30R20	A01) bis A10) BF1) V00)
		255/35R20 K01)	285/30R20	A01) bis A10) BF1) V00)
		255/35R20 K01)	295/30R20	A01) bis A10) BF1) V00)
Die Verwendung des Rades GRI-N 20 A, 5G ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N K 20, 5G (KBA-Nr. 100072*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Nr. : RT-000004-02-0-347
 Anlage-Nr. : DE2
 Seite : 3 / 11
 Auftraggeber : DIEWE Wheels GmbH
 Teiletyp : GRI-N 20 A

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
5L		e1*2007/46*0363*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx20H2, ET28,1	10Jx20H2, ET38,1	
280 bis 330	BMW 5er, BMW 5er xDrive (Limousine, nur 550i und M550D)	255/35R20 K01)	255/35R20	A01) bis A10) BF1)
		245/35R20 K03)	275/30R20	A01) bis A10) BF1) V00)
		245/35R20 K03)	285/30R20	A01) bis A10) BF1) V00)
		245/35R20 K03)	295/30R20	A01) bis A10) BF1) V00)
		255/35R20 K01)	285/30R20	A01) bis A10) BF1) V00)
		255/35R20 K01)	295/30R20	A01) bis A10) BF1) V00)
Die Verwendung des Rades GRI-N 20 A, 5G ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N K 20, 5G (KBA-Nr. 100072*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
5K		e1*2007/46*0455*..		
K-N1		e1*2007/46*0508*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx20H2, ET28,1	10Jx20H2, ET38,1	
100 bis 240	BMW 5er, BMW 5er xDrive (Kombi, außer 550i und M550D)	255/35R20 K01)	255/35R20	A01) bis A10) BF1)
		235/35R20 K03)	275/30R20	A01) bis A10) BF1) V00)
		245/35R20 K03)	275/30R20	A01) bis A10) BF1) V00)
		245/35R20 K03)	285/30R20	A01) bis A10) BF1) V00)
		245/35R20 K03)	295/30R20	A01) bis A10) BF1) V00)
		255/35R20 K01)	285/30R20	A01) bis A10) BF1) V00)
		255/35R20 K01)	295/30R20	A01) bis A10) BF1) V00)
		Die Verwendung des Rades GRI-N 20 A, 5G ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N K 20, 5G (KBA-Nr. 100072*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.		

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100068 nach §22 StVZO
 Nr. : RT-000004-02-0-347
 Anlage-Nr. : DE2
 Seite : 4 / 11
 Auftraggeber : DIEWE Wheels GmbH
 Teiletyp : GRI-N 20 A

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
5K		e1*2007/46*0455*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx20H2, ET28,1	10Jx20H2, ET38,1	
280 bis 330	BMW 5er, BMW 5er xDrive (Kombi, nur 550i und M550D)	255/35R20 K01)	255/35R20	A01) bis A10) BF1)
		245/35R20 K03)	275/30R20	A01) bis A10) BF1) V00)
		245/35R20 K03)	285/30R20	A01) bis A10) BF1) V00)
		245/35R20 K03)	295/30R20	A01) bis A10) BF1) V00)
		255/35R20 K01)	285/30R20	A01) bis A10) BF1) V00)
		255/35R20 K01)	295/30R20	A01) bis A10) BF1) V00)
Die Verwendung des Rades GRI-N 20 A, 5G ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N K 20, 5G (KBA-Nr. 100072*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
GT		e1*2007/46*0215*..		
K-N1		e1*2007/46*0508*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx20H2, ET28,1	10Jx20H2, ET38,1	
120 bis 330	BMW 5er GT	255/40R20	255/40R20	A01) bis A10) BF1) E19a) G01)
		265/35R20 K01)	265/35R20	A01) bis A10) BF1) E19a)
		245/40R20	275/35R20	A01) bis A10) BF1) E19a) V00)
		245/40R20	285/35R20	A01) bis A10) BF1) E19a) V00)
		255/40R20	285/35R20	A01) bis A10) BF1) E19a) GA5) V00)
Die Verwendung des Rades GRI-N 20 A, 5G ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N K 20, 5G (KBA-Nr. 100072*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100068 nach §22 StVZO
 Nr. : RT-000004-02-0-347
 Anlage-Nr. : DE2
 Seite : 5 / 11
 Auftraggeber : DIEWE Wheels GmbH
 Teiletyp : GRI-N 20 A

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
6C		e1*2007/46*0562*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx20H2, ET28,1	10Jx20H2, ET38,1	
230 bis 235	BMW 6er (Coupe, Cabrio, Grand Coupe; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 225/..)	255/35R20 K01)	255/35R20	A01) bis A10) BF1) E19a)
		245/30R20 K01)	295/25R20	A01) bis A10) BF1) E19a) V00)
		245/35R20 K01)	275/30R20	A01) bis A10) BF1) E19a) V00)
		245/35R20 K01)	285/30R20	A01) bis A10) BF1) E19a) V00)
		245/35R20 K01)	295/30R20	A01) bis A10) BF1) E19a) V00)
		255/30R20 K01)	295/25R20	A01) bis A10) BF1) E19a) V00)
		255/35R20 K01)	285/30R20	A01) bis A10) BF1) E19a) V00)
		255/35R20 K01)	295/30R20	A01) bis A10) BF1) E19a) V00)
Die Verwendung des Rades GRI-N 20 A, 5G ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N K 20, 5G (KBA-Nr. 100072*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
6C		e1*2007/46*0562*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx20H2, ET28,1	10Jx20H2, ET38,1	
300 bis 330	BMW 6er (Coupe, Cabrio, Grand Coupe. Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 245/..)	255/35R20 K01)	255/35R20	A01) bis A10) BF1) E19a) G01)
		245/30R20 K01) T90)	295/25R20	A01) bis A10) BF1) E19a) V00)
		245/35R20 K01)	275/30R20	A01) bis A10) BF1) E19a) V00)
		245/35R20 K01)	285/30R20	A01) bis A10) BF1) E19a) V00)
		255/30R20 K01)	295/25R20	A01) bis A10) BF1) E19a) V00)
		255/35R20 K01)	285/30R20	A01) bis A10) BF1) E19a) V00)
Die Verwendung des Rades GRI-N 20 A, 5G ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N K 20, 5G (KBA-Nr. 100072*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100068 nach §22 StVZO
 Nr. : RT-000004-02-0-347
 Anlage-Nr. : DE2
 Seite : 6 / 11
 Auftraggeber : DIEWE Wheels GmbH
 Teiletyp : GRI-N 20 A

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
701		e1*2001/116*0490*..		
7L		e1*2007/46*0276*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx20H2, ET28,1	10Jx20H2, ET38,1	
155 bis 400	BMW 7er, BMW 7er xDrive (Baureihe F01)	255/35R20	255/35R20	A02) bis A10) BF1) E50) E70)
		265/35R20 K03)	265/35R20	A01) bis A10) BF1) E50) E70)
		245/40R20	275/35R20	A02) bis A10) BF1) E50) E70) V00)
Die Verwendung des Rades GRI-N 20 A, 5G ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N K 20, 5G (KBA-Nr. 100072*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
M3		e1*2007/46*0377*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx20H2, ET28,1	10Jx20H2, ET38,1	
272 bis 302	BMW M2, M2 Competition	245/30R20	265/30R20	A02) bis A10) B80) BF1) V00)
Die Verwendung des Rades GRI-N 20 A, 5G ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N K 20, 5G (KBA-Nr. 100072*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
M3		e1*2007/46*0377*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx20H2, ET28,1	10Jx20H2, ET38,1	
331	BMW M2 CS	245/30R20	265/30R20	A02) bis A10) BF1) V00)
Die Verwendung des Rades GRI-N 20 A, 5G ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N K 20, 5G (KBA-Nr. 100072*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100068 nach §22 StVZO
 Nr. : RT-000004-02-0-347
 Anlage-Nr. : DE2
 Seite : 7 / 11
 Auftraggeber : DIEWE Wheels GmbH
 Teiletyp : GRI-N 20 A

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
M3		e1*2007/46*0377*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx20H2, ET28,1	10Jx20H2, ET38,1	
317 bis 331	BMW M4 (Coupe, Cabrio)	265/30R20 M+S	265/30R20 M+S	A02) bis A10) BF1)
		255/30R20 N265)	275/30R20	A02) bis A10) BF1) V00)
		255/30R20 M+S	275/30R20 M+S	A02) bis A10) BF1) V00)
		265/30R20	285/30R20	A01) bis A10) BF1)
Die Verwendung des Rades GRI-N 20 A, 5G ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N K 20, 5G (KBA-Nr. 100072*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
X83		e1*2001/116*0249*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx20H2, ET28,1	10Jx20H2, ET38,1	
100 bis 210	BMW X3	255/35R20 K01)	255/35R20	A01) bis A10) BF2)
Die Verwendung des Rades GRI-N 20 A, 5G ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N K 20, 5G (KBA-Nr. 100072*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur Teiletzypgenehmigung Nr. KBA 100068 nach §22 StVZO
 Nr. : RT-000004-02-0-347
 Anlage-Nr. : DE2
 Seite : 8 / 11
 Auftraggeber : DIEWE Wheels GmbH
 Teiletzyp : GRI-N 20 A

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
X3		e1*2007/46*0512*..		
X-N1		e1*2007/46*0454*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx20H2, ET28,1	10Jx20H2, ET38,1	
100 bis 210	BMW X3, X4 (kleinste Serienradgröße 17Zoll)	255/35R20 K01)	255/35R20	A01) bis A10) BF1)
		265/35R20 K01)	265/35R20	A01) bis A10) BF1)
		275/35R20 K01)	275/35R20	A01) bis A10) BF1)
		245/35R20	285/30R20	A01) bis A10) BF1) V00)
		245/35R20	295/30R20	A01) bis A10) BF1) V00)
		245/40R20	275/35R20	A01) bis A10) BF1)
		245/40R20	285/35R20	A01) bis A10) BF1) V00)
		255/35R20 K01)	285/30R20	A01) bis A10) BF1) V00)
		255/35R20 K01)	295/30R20	A01) bis A10) BF1) V00)
Die Verwendung des Rades GRI-N 20 A, 5G ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N K 20, 5G (KBA-Nr. 100072*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Nr. : RT-000004-02-0-347
 Anlage-Nr. : DE2
 Seite : 9 / 11
 Auftraggeber : DIEWE Wheels GmbH
 Teiletztyp : GRI-N 20 A

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
X3		e1*2007/46*0512*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx20H2, ET28,1	10Jx20H2, ET38,1	
225 bis 265	BMW X3, X4 (kleinste Serienradgröße 18Zoll)	255/35R20 K01)	255/35R20	A01) bis A10) BF1)
		265/35R20 K01)	265/35R20	A01) bis A10) BF1)
		275/35R20 K01)	275/35R20	A01) bis A10) BF1)
		245/35R20	285/30R20	A01) bis A10) BF1) V00)
		245/35R20	295/30R20	A01) bis A10) BF1) V00)
		245/40R20	275/35R20	A01) bis A10) BF1) V00)
		245/40R20	285/35R20	A01) bis A10) BF1) V00)
		255/35R20 K01)	285/30R20	A01) bis A10) BF1) V00)
		255/35R20 K01)	295/30R20	A01) bis A10) BF1) V00)
Die Verwendung des Rades GRI-N 20 A, 5G ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N K 20, 5G (KBA-Nr. 100072*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die Genehmigung des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Nr. : RT-000004-02-0-347
Anlage-Nr. : DE2
Seite : 10 / 11
Auftraggeber : DIEWE Wheels GmbH
Teiletz : GRI-N 20 A

- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- B80) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, bei denen an Achse 1 eine Bremsscheibe mit einem Durchmesser von 380mm verbaut ist.
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 27 mm
Anzugsmoment: 140 Nm
- BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm
Anzugsmoment: 140 Nm
- E19a) Nicht geprüft an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb.
- E50) Nicht zulässig an der gepanzerten (beschußgesicherten) Versionen.
- E70) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe F01:
• Typ 701 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0490*02
• Typ 7L bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0276*09
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

Nr. : RT-000004-02-0-347
Anlage-Nr. : DE2
Seite : 11 / 11
Auftraggeber : DIEWE Wheels GmbH
Teiletyp : GRI-N 20 A

- GA5) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 245/35R21, 245/45R19, 245/50R18, 275/40R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K27) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage DE2 mit den Seiten 1-11 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ GRI-N 20 A des Auftraggebers DIEWE Wheels GmbH

Geschäftsstelle Essen, 18.11.2024

Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen-Nrn. K01, K02, K03 und K04

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

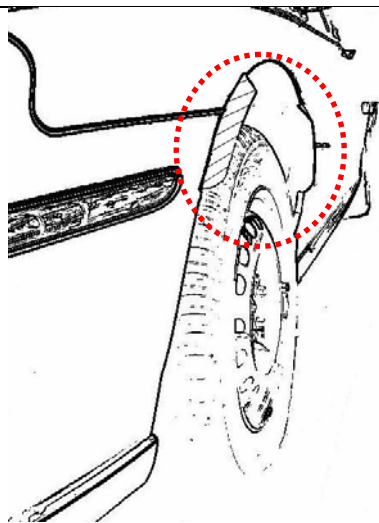
Bei diesen Hilfsmitteln handelt es sich um Gummileisten (schraffiert dargestellt) die mit einem Karosseriekleber beaufschlagt sind. Der Kleber ist auf der Gummileiste so aufgebracht, dass bei der Montage eine Verklebung der äußeren Kotflügelkante mit der Gummileiste erfolgt.

Bei vorschriftsgemäßer Durchführung der Montage ist eine dauerhafte und sichere Befestigung der Gummileisten an der Karosserie gewährleistet.

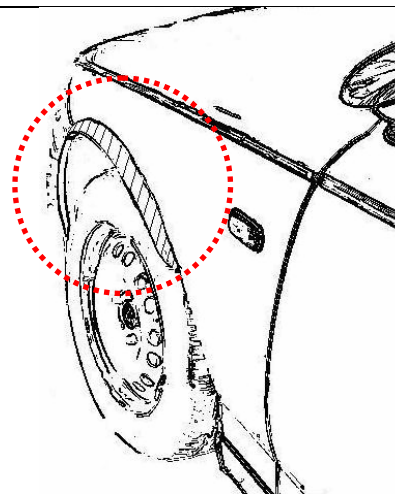
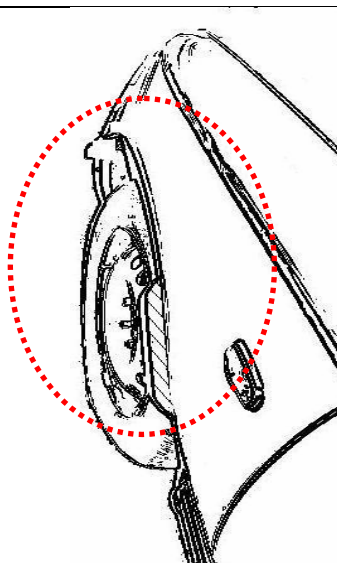
Diese Gummileisten sind im Karosseriefachhandel, als Meterware in verschiedenen Breiten, erhältlich. Unter Verwendung dieser Leisten ist die Herstellung einer Verbreiterung bis zu 10 mm zulässig.

Vorderachse:

Bereich 30-Grad vor der Radmitte

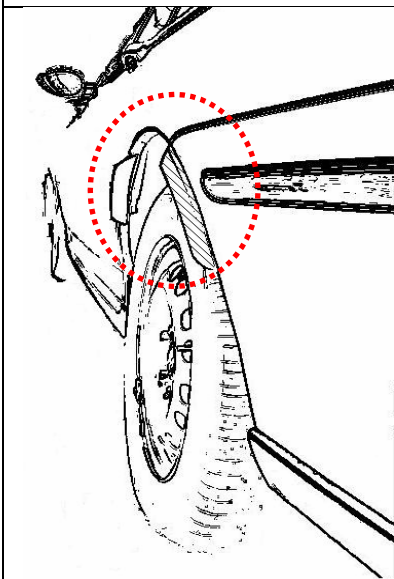


Bereich 30-Grad vor und 50-Grad hinter der Radmitte



Hinterachse:

Bereich 50-Grad hinter der Radmitte



Bereich 30-Grad vor und 50-Grad hinter der Radmitte

